

## Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 81 Abs. 1 und 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 12.01.2018 zugeleitet.

Neben einem Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion, der als Anhang beigefügt ist, liegen keine weiteren Änderungsvorschläge der Verwaltung oder Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag vor.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2018